

Protokolle

zu den Sitzungen des 47. Rheinischen Provinziallandtags.



Erste Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Sonntag den 10. März 1907.

Nach Beivohnung des in beiden Hauptkirchen abgehaltenen Festgottesdienstes versammelten sich die Mitglieder des auf heute einberufenen 47. Rheinischen Provinziallandtags gegen 12 Uhr im SitzungsSaale des Ständehauses.

Um 12¹/₄ Uhr trat, von einer Abordnung geleitet, der Königliche Landtagskommissar, Ober-Präsident der Rheinprovinz Dr. Freiherr von Schorlemer Exzellenz, in den Saal und eröffnete den Provinziallandtag mit einer Ansprache (vgl. stenographischen Bericht).

Als das an Jahren älteste anwesende Mitglied des Landtags wurde der Abgeordnete Dieze ermittelt. Derselbe übernimmt als Alterspräsident den Vorsitz und beruft die beiden jüngsten Mitglieder des Landtags Landrat Dr. von Wülfiging und Landrat von Schütz als Schriftführer bezw. Stimmzähler.

Bei der auf Anordnung des Alterspräsidenten durch Namensaufruf stattfindenden Auszählung des Landtags ergibt sich die Anwesenheit von 157 Mitgliedern und damit die Beschlußfähigkeit der Versammlung.

Der Alterspräsident fordert nunmehr die Versammlung auf, in Gemäßheit des § 32 der Provinzialordnung zur Wahl eines Vorsitzenden zu schreiten.

Auf den Vorschlag des Abgeordneten Conze wird der Vorsitzende in den früheren Landtagen, Oberbürgermeister Wirklicher Geheimer Rat Becker Exzellenz, durch Zuzuf zum Vorsitzenden wiedergewählt.

Exzellenz Becker nimmt unter dem Ausdruck des Dankes für das ihm durch die Wiederwahl von neuem bezeigte Vertrauen mit dem Versprechen, auch diesmal seines Amtes mit Treue und Gewissenhaftigkeit zu walten, und mit der Bitte, ihn hierbei durch freundliche Rücksicht zu unterstützen, die Wahl an.

Hierauf wird zur Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden übergegangen.

Diese erfolgt gleichfalls durch Zuzuf und wird auf Vorschlag des Abgeordneten Conze der stellvertretende Vorsitzende im vorigen Landtage Exzellenz Graf von Fürstenberg-Stammheim zum stellvertretenden Vorsitzenden wiedergewählt, welcher die Wahl mit Worten herzlichsten Dankes annimmt mit der Bitte, auch ihm möglichste Rücksicht zu Teil werden zu lassen.

Nunmehr übernimmt der Vorsitzende Exzellenz Becker den Vorsitz und ersucht die Versammlung, dem Alterspräsidenten den schuldigen Dank für seine Mühewaltung durch Erheben von den Sitzen zu erkennen zu geben, was geschieht.

Bei der sodann erfolgenden Wahl der Schriftführer werden auf Vorschlag des Abgeordneten Conze durch Zuruf gewählt: Landrat von Groote, Regierungsrat Dr. Mommsen, Landrat Sneathlage und Bürgermeister Lehwald, welche sämtlich die Wahl annehmen.

Das Schriftführeramt für die heutige Sitzung übernehmen Regierungsrat Dr. Mommsen und Landrat Sneathlage.

Der Vorsitzende macht sodann dem Königlichen Landtagskommissar die Anzeige, daß der Provinziallandtag sich durch Wahl seines Vorstandes konstituiert habe.

Hierauf bringt der Vorsitzende ein dreifaches Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmte.

Vor Eintritt in die Geschäfte gedenkt der Vorsitzende des am 1. Dezember v. J. verstorbenen langjährigen Königlichen Landtagskommissars Ober-Präsidenten a. D. Wirklichen Geheimen Rats Dr. von Rasse, auf die großartigen Verdienste hinweisend, die der Verstorbene während der 15 Jahre, von 1890 bis 1905, in denen er an der Spitze der staatlichen Verwaltung der Rheinprovinz gestanden, sich um die Heimatprovinz erworben habe, die seiner stets dankbar gedenken werde.

Die Versammlung ehrt das Andenken an den Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Nach einem Schreiben Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Wied ist es Seiner Durchlaucht auch diesmal aus Gesundheitsrücksichten nicht möglich, an den Sitzungen des Provinziallandtags teilzunehmen. Der Vorsitzende knüpft an diese Mitteilung den Vorschlag, Seiner Durchlaucht von dem Bedauern des Provinziallandtags Kenntnis zu geben und ihm die Wünsche wegen baldiger Genesung und die Grüße der Versammlung telegraphisch zu übermitteln. Der Vorschlag findet allseitige lebhafteste Zustimmung.

Wie der Vorsitzende weiter mitteilt, sind folgende Mitglieder des bisherigen Provinziallandtages gestorben:

Friederichs,
Barthels,
Freiherr von Solemacher,
Zweigert,
Hardt,
Nels,
Mooren,
Duack,
Schmölder,
Dr. Kirchartz.

Aus dem neu gewählten Provinziallandtage ist durch Tod ausgeschieden Ober-Präsident a. D. Wirklicher Geheimer Rat Dr. von Rasse, dessen bereits besonders gedacht war.

Die Versammlung erhob sich zum ehrenden Andenken an die Dahingegangenen von den Sitzen.

Von den im verflossenen Jahre in den Provinziallandtag Neugewählten haben ihr Mandat niedergelegt: Oberbürgermeister Lenzke und Gutbesitzer Bückmann.

Die erforderlichen Ersatzwahlen seien getätigt worden. Im Kreise Neuwied habe die Ersatzwahl erst gestern stattgefunden und sei der Kaufmann Karl Meizert in Neuwied gewählt worden.

Nach einer Mitteilung des Königlichen Landtagskommissars haben ihre gänzliche oder zeitweise Verhinderung zur Teilnahme an den Sitzungen des Provinziallandtags angezeigt die Abgeordneten:

Fürst zu Wied,
Herriger,
Zilliken,
Schwecht,
Dr. Kirschstein,
Lehr,
Böcking,
Wegeler,
Dr. von Bönninghausen,
Freiherr von Ayz.

Der Vorstand des Künstlervereins Malkasten hat mitgeteilt, daß während der Tagung des Provinziallandtags die Gesellschaftsräume des Vereinslokals den Mitgliedern des Provinziallandtags zur Benutzung offen stehen.

Der Vorstand der Kunsthalle hat Eintrittskarten für den Besuch der Kunsthalle übersandt; dieselben sind auf die Plätze der Abgeordneten verteilt.

Ebenso hat der Zentralgewerbeverein Eintrittskarten für das Gewerbemuseum übersandt.

Nach der Bestimmung des § 3 der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag ist in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 7. Februar d. J. die Verloosung der Mitglieder des Provinziallandtags in 5 Abteilungen vorgenommen worden. Das Ergebnis der Verloosung war folgendes:

I. Abteilung:

Frhr. von Ayz, Beckmann, Otto Graf Beißel von Gymnich, Brems, Brücker, Gfroerer von Ehrenberg, Frhr. von Elz-Rübenach, Frangen, Fusbahn, von Grootte, von Hagen, Hafenclever, Heye, Huthmacher, Kersten, Kirdorf, Dr. Ing. Klemme, Klingelhöfer, Klotz, Kreuzberg, Krümmer, Dr. Lancelle, Lehr, Merrem, Moritz, Dr. Neven Du Mont, Alfred Peters, Picq, vom Rath, Schmidt von Schwind, von Schütz, Terboven, Dr. Venn, Walbrühl, Zilliken, Abgeordneter für Kreis Ruhrort.

II. Abteilung:

Prinz von Arenberg, von Bemberg-Flamersheim, René von Boch, Dr. Brandt, von Breuning, Croon, Dick, Dieke, Eckhardt, Eich, Funke, Graf von Galen, Goede, Clemens Graf von und zu Hoensbroech, Hueck, Joerissen, Kannengießer, von Kesseler, Kreuser, von Kruse, Leverkus, Melsheimer, Dr. Arthur von Mell, Dr. zur Nieden, Jakob Peters, Piefenbrock, Robinson, von Runkel, Spiritus, Thyssen, Dr. Büllers, von Wätjen, Fürst zu Wied, Ziegler, Abgeordneter für Kreis Gladbach.

III. Abteilung:

Bleckmann, Alfred von Boch, Bömke, Böttcher, Brodzina, Brüning, Caspers, Conze, Corty sen., Dahl, Diedrich, Engels, Goebbels, de Greiff, Guibert, Heising, August Frhr. von Hövel, Clemens Frhr. von Hövel, Dr. Kaufmann, Kesselfaul,

Laeis, Dr. Lembke, Dr. Lucas-Solingen, Dr. med. Franz Lucas, Melchers, Michels, von Nasse, Rippes, Dr. Dehler, Dr. Sartorius, Frhr. von Scheibler, Scherer, Frhr. Schütz von Leerodt, Sneathlage, Strahl.

IV. Abteilung.

Becker, Billen, Blank, Bönninger, Dr. Breuer, Frhr. von Dalwigk zu Lichtenfels, Destree, Dingelstad, Erbslöh, Dr. Gauhe, Frhr. von Hammerstein, Herriger, Himmelmann, Dr. med. Joesten, Kamp, Kaufen, Dr. Kirschstein, Lange, Lueg, Marx, Minten, Molenaar, Mönning, Frhr. Laur von Münchhofen, D. von Nell, Otten, Pastor, Porten, Raab, Schaefer, Frhr. von Trojcke, Beltman, Vopelius, Werth, Wilkes.

V. Abteilung.

von Beulwitz, Böcking, Böker, Dr. von Bönninghausen, Dicke, Engelsmann, Friderichs, Graf von Fürstenberg-Stammheim, Eugen Graf von und zu Hoensbroech, Wilh. Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Holz, Keller, Kirchmann, Dr. Klein, Klüpfel, Dr. Knoll, Krawinkel, von Laer, Liell, Dr. Limbourg, Frhr. von Loë, Dr. Momm, Müller, Oster, Röchling, Selbach, Schieß, Schneemann, Schürmann, Schwecht, von Stedman, Steinkopf, Wegeler, Abgeordneter für den Kreis Kemnath, Abgeordneter für den Kreis Lemmer.

Der Vorsitzende ersucht die Mitglieder der einzelnen Abteilungen, alsbald nach Schluß der heutigen Sitzung zusammenzutreten, um die Konstituierung der Abteilungen und im Anschlusse daran die Wahlen für die geschäftsordnungsmäßig zu bildenden Kommissionen: 4 Fachkommissionen, die Geschäftsordnungskommission und die Wahlprüfungskommission vorzunehmen.

Die gewählten Kommissionen werden vom Vorsitzenden schon jetzt ersucht, morgen vormittags 10 Uhr zu ihrer Konstituierung zusammenzutreten.

Die morgige Plenarsitzung schlägt der Vorsitzende vor, um 10¹/₂ Uhr vormittags beginnen zu lassen mit folgender Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1905.
3. Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung, sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten
und
Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1907.
4. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.
5. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der einzelnen Vorlagen.

Der Vorsitzende bemerkt hierzu, daß es der Wunsch des Provinzialausschusses sei, wenn die Wahl des Vorsitzenden des Provinzialausschusses (Nr. 12 des Vorlagenverzeichnisses) schon morgen getätigt würde. Sofern also hiergegen kein Bedenken erhoben werde und die Versammlung auch damit einverstanden sei, daß von einer besonderen Kommissionsberatung über die Wahl des Vorsitzenden des Provinzialausschusses abgesehen werde, halte er sich für ermächtigt, diesen Gegenstand ebenfalls noch auf die morgige Tagesordnung setzen zu lassen und diese dementsprechend festzustellen.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben, ebenso nicht gegen den weiteren Vorschlag des Vorsitzenden, am Dienstag keine Plenarsitzung abzuhalten, diesen Tag vielmehr für die Kommissionsarbeiten freizulassen, und die Plenarsitzung am Mittwoch auf 12 Uhr mittags anzusetzen. Für diese Sitzung könne heute noch keine Tagesordnung vorgeschlagen werden, da deren Aufstellung von der Fertigstellung der Arbeiten in den Kommissionen abhängig sei, und werde es daher dem Vorsitzenden überlassen bleiben müssen, je nach dem Fortgange der Kommissionsarbeiten die Tagesordnung für die Mittwochsitzung zu bestimmen. Auch hiermit war die Versammlung einverstanden.

Weiteres war heute nicht zu verhandeln und schließt der Vorsitzende die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr.)

V. w. o.

Der Vorsitzende:
Becker.

Die Schriftführer:
Komm. Sneathlage.

Zweite Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Montag den 11. März 1907.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10¹/₂ Uhr.

Das Geschäftsprotokoll der gestrigen ersten Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind Landrat von Groote und Bürgermeister Lehwald.

Vor Eintritt in die Tagesordnung macht der Vorsitzende Mitteilung von dem auf das gestrige Telegramm an Seine Durchlaucht den Fürsten zu Wied eingegangenen Antworttelegramm, worin Seine Durchlaucht den Mitgliedern des Provinziallandtags für die ausgesprochenen Wünsche dankt unter gleichzeitiger Entbietung herzlichster Grüße.

Uebergehend zur Tagesordnung macht der Vorsitzende zu

1. bekannt, daß außer den im Verzeichnis der Vorlagen (Drucksachen. Nr. 38) mitgeteilten Vorlagen noch außerdem eingegangen sind:

- a) Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aufnahme einer Anleihe zum Ankauf von Basaltsteinbrüchen für die Zwecke der Provinzialstraßen-Verwaltung (Drucksache. Nr. 41). Die Vorlage wird zunächst der III. Fachkommission überwiesen.
- b) Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ermächtigung des Provinzialausschusses zur Veräußerung eines zu der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg gehörigen Grundstücks (Drucksachen. Nr. 40). Wird der II. Fachkommission überwiesen.
- c) Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Regelung der Vorflut von Wasserläufen bei Zusammenlegungen (Drucksachen Nr. 42). Geht an die IV. Fachkommission.

- d) Verzeichnis der an den 47. Provinziallandtag gerichteten Petitionen. In dem Verzeichnis (Drucksachen. Nr. 39) sind zugleich die Sachkommissionen bezeichnet, welche für die Vorberatung der einzelnen Petitionen zuständig sind, und wird der Ueberweisung der vorliegenden 10 Petitionen an die betreffenden Sachkommissionen zugestimmt.
- e) Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erlaß einer Hausordnung für die Fürsorgeerziehungs-Abteilung Freimersdorf zu Braunweiler (Drucksachen. Nr. 43). Die Vorlage geht an die II. Sachkommission.
- f) Mitteilung, daß der Provinzialausschuß die im Verzeichnis der Vorlagen (Drucksachen. Nr. 38) unter B Nr. 24 angezeigte Vorlage wegen Abänderung des § 14 des Reglements der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz zurückgezogen habe, weil eine Aussicht für die staatliche Genehmigung einer solchen Aenderung nicht vorliegt.
- g) Seine Erzellenz der Herr Ober-Präsident hat die Wahlverhandlungen über die im verflossenen Jahre für den Provinziallandtag in den einzelnen Kreisen der Provinz getätigten Neuwahlen sowie über die inzwischen in den Kreisen Barmen, Bonn (Stadt), Gussfirchen, Essen (Stadt), Gladbach, Lempey, Remscheid, Ruhrort und Neuwied vorgenommenen Ersatzwahlen übersandt. Die Wahlakten werden der Wahlprüfungskommission überwiesen.
- h) Seine Erzellenz der Herr Ober-Präsident hat einen Bericht des Landrats zu Dann über die gegen die Gültigkeit der Wahl des Provinziallandtags-Abgeordneten für den Kreis Dann erhobene Beanstandung mit dem Anheimplatten übersandt, über den gestellten Antrag die Entscheidung des Provinziallandtags herbeizuführen. Auch dieser Eingang wird zunächst der Wahlprüfungskommission überwiesen.
- i) Der 46. Provinziallandtag hatte in der Sitzung vom 16. Februar 1906 beschlossen, einen Antrag des Abgeordneten Moores auf Uebernahme der Schulden der Erft- und Niers-Meliorationsgenossenschaften auf die Staatskasse der königlichen Staatsregierung befristend weiterzugeben. Nach einem von dem Herrn Ober-Präsidenten mitgeteilten Erlasse des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten kann dem Antrage des Abgeordneten Mooren nicht stattgegeben werden. Der Provinziallandtag nimmt hiervon Kenntnis.
- k) Der Vorstand des Vereins Rheinischer Gemeinde-Oberförster hat eine weitere Ausarbeitung, betreffend die Aenderung der bestehenden Organisation der Verwaltung der rheinischen Gemeindeväldungen, an den Provinziallandtag eingereicht und je ein Exemplar der Denkschrift den einzelnen Abgeordneten übersandt. Da in derselben Angelegenheit ein Bericht des Provinzialausschusses in Drucksachen. Nr. 35 vorliegt, schlägt der Vorsitzende vor, diese beiden Eingänge miteinander zu verbinden und beide zunächst der IV. Sachkommission zu überweisen, womit die Versammlung einverstanden war.
- l) Der Abgeordnete Schneemann aus Wesel hat einen Antrag eingereicht, der sich auf den Bau einer neuen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt bezieht. Der Antrag steht in Verbindung mit der Vorlage des Provinzialausschusses in Drucksachen. Nr. 27. Nach dem Vorschlage des Vorsitzenden wird beschlossen, den Antrag Schneemann mit der genannten Vorlage des Provinzialausschusses gemeinsam zu behandeln und beide der II. Sachkommission zu überweisen.
- m) Seine Erzellenz der königliche Landtagskommissar hat mitgeteilt, daß er den königlichen Regierungsrat Dr. Schulz als seinen Kommissarius zu den Sitzungen des

Provinziallandtages und der von diesem zur Vorbereitung seiner Beschlüsse gewählten Kommissionen bestellt habe.

- n) Eine Darstellung der Provinzial-Heil- und Pflgeanstalt Johannisthal bei Süchteln ist angefertigt worden. Exemplare dieser Darstellung beruhen im Landtagsbureau und können dort auf Wunsch in Empfang genommen werden.
- o) Die Berichte über die Tätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalspflege in der Rheinprovinz im Jahre 1906 sind in einem gedruckten Hefte auf die Plätze der Abgeordneten verteilt worden.
- p) Der Düsseldorfer Geschichtsverein ladet unter Zusendung von Eintrittskarten zu einem Lichtbildervortrag über das Bergische Bürgerhaus auf Freitag den 15. März, abends 8 Uhr, in die städtische Tonhalle ein.
- q) Endlich ist noch eingegangen eine Petition des Johann Fouß zu Guerlfangen, Kreis Saarlouis, um Unterstützung seiner in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen zurückgekommenen Eltern.

Es wird, da der Provinzialauschuß sich mit diesem Bittgesuch bisher noch nicht befaßt hat, Ueberweisung der Petition an den Provinzialauschuß beschloffen.

Im Anschluß an die Mitteilung der Eingänge macht der Vorsitzende bekannt, daß die Abteilungen sich gestern konstituiert haben wie folgt:

I. Abteilung.

Vorsitzender: vom Rath; stellvertretender Vorsitzender: Schmidt von Schwind; Schriftführer: Dr. von Wülfig; stellvertretender Schriftführer: von Schütz.

II. Abteilung.

Vorsitzender: Diege; stellvertretender Vorsitzender: Eich; Schriftführer: von Bemberg-Flamersheim; stellvertretender Schriftführer: Graf von Galen.

III. Abteilung.

Vorsitzender: Conze; stellvertretender Vorsitzender: Michels; Schriftführer: Strahl; stellvertretender Schriftführer: Scherer.

IV. Abteilung.

Vorsitzender: Destrée; stellvertretender Vorsitzender: Marx; Schriftführer: Frhr. von Hammerstein; stellvertretender Schriftführer: Frhr. von Dalwigk.

V. Abteilung.

Vorsitzender: Dr. Klein; stellvertretender Vorsitzender: Graf von Fürstenberg-Stammheim; Schriftführer: Krawinkel, stellvertretender Schriftführer: Frhr. von Loë.

Auch die Wahl und Konstituierung der verschiedenen Kommissionen habe bereits stattgefunden, welche danach, wie folgt, gebildet seien:

Wahlprüfungskommission :

Vorsitzender: Corty; stellvertretender Vorsitzender: Croon; Schriftführer: Kesselkaul; stellvertretender Schriftführer: Selbach; Mitglieder: Graf Beißel, Brems, Kreuzer, von Laer, Leverkus, Merrem, Molenaar, Raab, Freiherr von Scheibler, Schürmann, Wilkes,

Geschäftsordnungskommission:

Vorsitzender: Foerissen; stellvertretender Vorsitzender: Gauhe; Schriftführer: Dr. Sartorius; stellvertretender Schriftführer: Graf von Galen; Mitglieder: Böker, Dr. Brandt, Caspers, von Ehrenberg, Erbslöb, von Hagen, Kirdorf, von Masse, Schürmann, Selbach, Wopelius.

I. Fachkommission:

Vorsitzender: Michels; stellvertretender Vorsitzender: Spiritus; Schriftführer: von Grootte; stellvertretender Schriftführer: Dr. Kaufmann; Mitglieder: Friderichs, Fusbahn, Hueck, von Laer, Dr. Lembke, Marx, Dr. Neven Du Mont, Dr. zur Nieden, Pastor, Steinkopf, Weltman.

II. Fachkommission:

Vorsitzender: Conze; stellvertretender Vorsitzender: Dr. med. Venn; Schriftführer: D. von Kell; stellvertretender Schriftführer: Minten; Mitglieder: von Bemberg-Flamersheim, Clemens Graf von und zu Hoensbroech, Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Huthmacher, Laeis, Dr. Limbourg, Dr. med. Lucas, Dr. med. Foesten, Piecq, Schneemann, Dr. Wüllers.

III. Fachkommission:

Vorsitzender: von Stedman; stellvertretender Vorsitzender: von Kunkel; Schriftführer: Klog; stellvertretender Schriftführer: Dr. von Wülfig; Mitglieder: Alfred von Boch, Freiherr von Dalwigk, Dide, Eckhardt, Freiherr von Hammerstein, Klingelhöfer, Krawinkel, von Kruse, Dr. jur. Lucas, Lueg, Scherer.

IV. Fachkommission:

Vorsitzender: von Brenning; stellvertretender Vorsitzender: Heijing; Schriftführer: Engels; stellvertretender Schriftführer: von Schütz; Mitglieder: Brücker, Dick, Dingelstad, Aug. Freiherr von Hübel, Keller, Kirchmann, Freiherr von Loë, Dr. Arthur von Kell, Porten, Freiherr von Troschke, Walbröhl.

2. Der Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1905 wird durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklärt.

Anlage 3.

3. Nach Entgegennahme des von dem Herrn Landeshauptmann erstatteten Vorberichts zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz, sowie zu dem zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 wird beschlossen, den Haupt-Haushaltsplan nebst Vorbericht der I. Fachkommission zur weiteren Beratung zu überweisen.

Anlage 4.

4. Der Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes, Druckfachen Nr. 2, wird zur Kenntnis genommen.

Anlage 5.

5. Behufs Vornahme der von dem Provinzialausschusse in Druckfachen Nr. 5 beantragten Neuwahl des Vorsitzenden des Provinzialausschusses erfolgt zunächst die Bildung des Wahlvorstandes. Die Versammlung ist damit einverstanden, daß die Schriftführer in der heutigen Sitzung, Landrat von Grootte und Bürgermeister Lehwald, als Beisitzer bestellt werden. Ersteren ernannt der Vorsitzende zum Protokollführer.

Der Abgeordnete Conze beantragt, die Wahl durch Zuzuf vorzunehmen, und schlägt zugleich Wiederwahl des bisherigen Vorsitzenden, Grafen Weiffel von Gumnich, vor.

Einspruch wird von niemanden erhoben. Der Vorsitzende stellt dies fest und erklärt, auf Grund dessen den Grafen Beiffel von Gynnich zum Vorsitzenden des Provinzialausschusses auf die gesetzliche Amtsdauer von 6 Jahren für wiedergewählt.

6. Hinsichtlich der geschäftlichen Behandlung der eingegangenen Vorlagen wird, insoweit darüber nicht schon im einzelnen bei der heutigen Mitteilung der Vorlagen Bestimmung getroffen worden war, oder diese nicht bereits durch die heutigen Beschlüsse ihre Erledigung gefunden haben, Ueberweisung an die betreffenden Fachkommissionen beschlossen.

Weiteres war nicht zu verhandeln.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung mit dem Bemerken, daß er wegen der Aufstellung der Tagesordnung für die Plenarsitzung am nächsten Mittwoch, Beginn 12 Uhr, nach der ihm bereits gestern erteilten Ermächtigung verfahren werde.

(Schluß der Sitzung 1^{3/4} Uhr.)

R. w. v.

Der Vorsitzende:
Becker.

Die Schriftführer:
von Grootte. Lehwald.

Dritte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Mittwoch, den 13. März 1907.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 12^{1/4} Uhr.

Das Geschäftsprotokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen. Schriftführer für heute sind Regierungsrat Dr. Womm und Landrat Snetlage. Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

1. Eingänge.

a) Der Vorstand des Rheinischen Gemeindeförster-Vereins bringt in einer Eingabe vom 10. März d. J. seine Petition vom 1. März 1905 wegen Regelung der Verhältnisse der Gemeindeförster in Erinnerung und bittet um deren endgültige Erledigung.

Dem Provinziallandtag liegen in derselben Angelegenheit ein Bericht des Provinzialausschusses, Druckfachen Nr. 35, und eine Petition des Gemeinde-Oberförster-Vereins vor, welche beide der IV. Fachkommission überwiesen sind. Auch der neue Eingang geht an die IV. Fachkommission.

b) Von Seiner Excellenz dem königlichen Landtagskommissar ist mitgeteilt worden, daß die Abgeordneten Kannengießer, Blank, René von Boch, Krümmer und Werth teils für heute, teils für den Rest der Tagung verhindert seien, an den Sitzungen des Provinziallandtags teilzunehmen.

c) Eingegangen ist sodann noch ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl eines oberen ärztlichen Beamten (Landesmedizinalrats).

Diese Vorlage ist in der I. Fachkommission bereits behandelt und wird mit den übrigen Wahlfachen auf die Tagesordnung für die Freitagssitzung gebracht werden.

2. Zu dem Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialauschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 hatte die I. Fachkommission folgende Abänderungen in Vorschlag gebracht:

- a) bei Titel II die Einnahme von 12 000 Mark auf 14 000 Mark und die Ausgabe bei Titel III Nr. 2 von 49 000 Mark auf 51 000 Mark zu erhöhen, letzteres mit dem Zufuge:

„sowie für den zu bestellenden ständigen Stellvertreter des Landeshauptmanns in seinen Geschäften bei der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt eine persönliche nicht pensionsberechtigte Zulage von 2000 Mark“.

Die Endsummen des Haushaltsplanes erhöhen sich gleichzeitig um je 2000 Mark.

- b) Den letzten Absatz der Bemerkungen auf Seite 31 zu streichen.

Der Haushaltsplan gelangt mit diesen Änderungen nach dem Antrage der I. Fachkommission zur Annahme.

3. Zu dem Haushaltsplan

- a) zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
 b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
 c) über die Dr. Klein-Stiftung

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 hatte die Fachkommission den Antrag gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan mit der Maßgabe unverändert annehmen, daß der Witwe des Genossenschaftssekretärs Bertram das vom Provinzialauschuß vorläufig bewilligte Witwengeld endgültig gewährt wird.“

Es wird diesem Antrage gemäß Beschluß gefaßt.

4. Zu dem Bericht und Antrage des Provinzialauschusses, betreffend eine Petition von Provinzialbeamten um Bewilligung des Wohnungsgeldzuschusses der Servisklasse A für die in Düsseldorf angestellten Provinzialbeamten, Drucksache Nr. 29, wird nach dem Antrage der I. Fachkommission beschlossen, den Antrag des Provinzialauschusses unverändert anzunehmen, welcher lautete:

„Der Provinziallandtag wolle

1. beschließen, daß den in der Stadt Düsseldorf angestellten Beamten vom 1. April 1907 ab der Wohnungsgeldzuschuß der Servisklasse A gezahlt werde,
2. genehmigen, daß die Verrechnung der dadurch entstehenden Mehrausgabe in der vom Provinzialauschuße vorgeschlagenen Weise erfolge.

5. Die Haushaltspläne der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Köln, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 werden nach dem Antrage der II. Fachkommission unverändert angenommen.

6. Desgleichen die Haushaltspläne der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus) sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.

Anlage 6.

7. In dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erweiterung und Ausbau der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren, Druckfachen Nr. 17, hatte der Provinzialausschuß beantragt:

Anlage 7.

„Der Provinziallandtag wolle die Erweiterung und den Ausbau der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren in der gedachten Art beschließen und die erforderlichen Mittel bis zum Betrage von 330 000 Mark aus einer aufzunehmenden Anleihe bewilligen.“

Die II. Fachkommission war diesem Antrage beigetreten und wird derselbe zum Beschluß erhoben.

8. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung einiger Bestimmungen des Reglements über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Rheinischen Provinzial- (und Landarmen-)Verbandes anheimfallenden Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden in und aus öffentlichen und privaten Anstalten, sowie über die Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung der Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten vom 7. Februar 1899

Anlage 8.

4. Oktober 1899 Druckfachen. Nr. 19, hatte die II. Fachkommission dahin Antrag genommen:

„Der Provinziallandtag wolle sich mit den vorgeschlagenen Reglementsänderungen, welche dann mit dem 1. April 1907 in Kraft zu treten haben würden, einverstanden erklären.“

Es wird diesem Antrage gemäß Beschluß gefaßt.

9. Zu dem Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 hatte die II. Fachkommission folgende Anträge gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan annehmen mit der Maßgabe, daß das Gehalt der 2. Assistentenärzte von 900 auf 1200 Mark und das der 3. Assistentenärzte von 600 auf 1000 Mark erhöht werde.

Der Provinziallandtag wolle ferner genehmigen, daß die entstehende Mehrausgabe über den Etat hinaus verrechnet werde und falls die Mehrausgabe nicht aus laufenden Einnahmen gedeckt werden kann, der Mehrertrag aus der zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Mehreinnahme gedeckt werde.

Der Provinziallandtag wolle endlich den Landeshauptmann ermächtigen, den Pflegejahrgang der III. Pensionsklasse, der zurzeit pro Tag 1 Mark beträgt, anderweit zu normieren, wenn ein Bedürfnis hierzu sich ergeben sollte.“

Den Anträgen der Fachkommission wird zugestimmt.

10. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Neubau einer Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt, Druckfachen. Nr. 27, hatte die II. Fachkommission die unveränderte Annahme der Anträge des Provinzialausschusses empfohlen, welche dahin lauteten:

Anlage 9.

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

I. Den Provinzialausschuß zu beauftragen,

1. zum Zwecke der Erbauung einer weiteren Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt das auf den beigelegten Karten näher bezeichnete Gelände in der Nähe der Gemeinde Bedburg bei Cleve käuflich zu erwerben;
2. die Pläne und die Kostenschläge zu der genannten Anstalt gemäß dem in der Vorlage aufgestellten allgemeinen Bauprogramm ausarbeiten zu lassen und dem nächsten Provinziallandtage vorzulegen, inzwischen aber schon mit der Erbauung der Anstalt zu beginnen.

II. Den Provinzialauschuß zu ermächtigen,

die zur Bestreitung der durch die Ausführung der Nr. I dieses Antrages entstehenden Kosten erforderlichen Summen zunächst vorschußweise bei der Landesbank als $3\frac{1}{2}$ %iges Darlehen zu entnehmen."

Die Anträge des Provinzialauschusses gelangen zur Annahme.

Von Seiten des Vorsitzenden war beim Aufruf dieses Gegenstandes mitgeteilt worden, daß der Antrag des Abgeordneten Schneemann in dieser Angelegenheit vom Antragsteller zurückgezogen worden sei.

11. Der Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 wird nach dem Antrage der I. Fachkommission unverändert angenommen.

12. Zu der Petition von 12 Landessekretären bzw. Obersekretären wegen anderweiter Regelung ihrer Gehaltsverhältnisse wird nach dem Antrage der I. Fachkommission Ablehnung beschlossen.

13. Desgleichen zu der Petition von Sekretären der Provinzialverwaltung wegen Nachzahlung des ihnen infolge Beschlusses des 46. Rheinischen Provinziallandtages vom 16. Februar 1906 entstandenen Gehaltsausfalles.

14. Desgleichen zu der Petition von Bureauassistenten der Rheinischen Provinzialverwaltung wegen Erhöhung des Anfangsgehaltes und der Alterszulagen.

15. Desgleichen zu der Petition der Hilfschreiber bei der Landes-Versicherungsanstalt wegen Anstellung.

16. Desgleichen zu der Petition des Straßenaufsehers a. D. Weber in Aachen, welcher um Aufhebung der gegen ihn ausgesprochenen Dienstkündigung bittet.

17. Die von der I. Fachkommission befürworteten Anträge des Provinzialauschusses in dem Bericht und Antrag, betreffend die Gehaltsverhältnisse der Werkmeister an den Provinzialanstalten, Druckfachen. Nr. 10:

„Der Provinziallandtag wolle die Gehälter der Werkmeister

a. der Provinzial-Blinden- und Provinzial-Erziehungsanstalten auf 1400 Mark bis 2000 Mark, steigend von 2 zu 2 Jahren um 75 Mark;

b. der Provinzial-Arbeitsanstalt in Braunweiler auf 1200 Mark bis 1800 Mark, steigend von 2 zu 2 Jahren um 75 Mark.

festsetzen, und den Provinzialauschuß ermächtigen, die Gehälter der jetzt angestellten Werkmeister entsprechend zu bemessen“,

gelangen unverändert zur Annahme.

18. Desgleichen die Anträge des Provinzialauschusses in dem Bericht und Antrag, betreffend die Erhöhung des Mindestgehältes der Taubstummens- und Blindenlehrer, der Taubstummens- und Blindenlehrerinnen, der Lehrer und Lehrerinnen an der Anstalt für Epileptische Johannissthal, sowie der Direktoren der Provinzial-Taubstummens- und Blindenanstalten, Druckfachen. Nr. 36:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

a. das Mindestgehalt der Taubstummens- und Blindenlehrer sowie der Lehrer an der Anstalt für Epileptische Johannissthal auf 2100 Mark, dasjenige der Taubstummens- und Blindenlehrerinnen sowie der Lehrerinnen an der letztgenannten Anstalt auf 1575 Mark und das Mindestgehalt der Direktoren der Taubstummens- und Blindenanstalten auf 3600 Mark zu erhöhen;

Anlage 10.

Anlage 11.

- b. den unter a genannten Lehrern und Direktoren für das Haushaltsjahr 1907 eine einmalige außerordentliche Gehaltserhöhung von 300 Mark sowie den unter a genannten Lehrerinnen eine solche von 225 Mark zu gewähren, jedoch nicht über den Betrag des Höchstgehalts hinaus;
- c. zu bewilligen, daß die zur Durchführung der Beschlüsse zu a und b erforderlichen Mittel für das Haushaltsjahr 1907 aus den vorhandenen Ueberschüssen entnommen werden.“

19. Desgleichen der Antrag des Provinzialausschusses in dem Bericht und Antrag, betreffend eine Aenderung des § 6 der Bestimmungen über die Befoldung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz, Druckfachen. Nr. 11:

„Der Provinziallandtag wolle genehmigen, daß im § 6 der Bestimmungen über Befoldung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz für

in den Orten der Servisklassen

A	I	II	III	IV
„	„	„	„	„

III. Die unter VI genannten Beamten . 360 | 270 | 216 | 162 | 108
als Jahresbetrag des Wohnungsgeldzuschusses mit Wirkung vom 1. April 1906 ab aufgeführt werde.“

20. Der Haushaltsplan über die Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die A. bei der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“,

B. bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1907 bis 31. Dezember 1907 wird nach dem Antrage der I. Fachkommission mit der Maßgabe angenommen, daß das Gehalt des Landesrats, Geheimen Regierungsrats Kehl von 11000 Mark auf 12000 Mark festgesetzt wird und der Haushaltsplan um den Betrag von 1000 Mark in Einnahme und Ausgabe höher abschließt.

21. Zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend Maßnahmen, welche infolge Vermehrung der Zahl der Provinziallandtags-Abgeordneten notwendig werden, Druckfachen. Nr. 50, wird nach dem Antrage der I. Fachkommission Beschluß gefaßt, welcher lautete:

„Der Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß beauftragen, Ermittlungen anzustellen, in welcher Weise dem vermehrten Raumbedürfnisse Rechnung getragen wird, und ermächtigt den Provinzialausschuß, die etwa entstehenden Projektierungskosten aus dem zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Betrag zu entnehmen.“

22. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen, Druckfachen. Nr. 21, hatte die III. Fachkommission den Antrag gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag des Provinzialausschusses ablehnen.“

Der Antrag des Provinzialausschusses lautete:

„Der Provinziallandtag wolle unter Abänderung des Beschlusses I, 2 des 38. Rheinischen Provinziallandtages vom 2. Juni 1894 bestimmen, daß künftig für die Benutzung von Provinzialstraßen durch Bahnen eine Abgabe von 50 Pfg. bis 1 Mark für das Meter benutzter Straßenstrecke jährlich zu entrichten ist.“

Der auf Ablehnung dieses Antrags gerichtete Antrag der Fachkommission wird mit Stimmenmehrheit zum Beschluß erhoben.

Anlage 12.

Anlage 13.

Anlage 14.

Anlage 15.

23. Der Bericht des Provinzialausschusses betreffend die sogenannten gleislosen elektrischen Straßenbahnen, Druckfaden. Nr. 22, wird zur Kenntnis genommen.

24. Der Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier, Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach, Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 wird nach dem Antrage der IV. Fachkommission unverändert angenommen.

Die weiteren Punkte der Tagesordnung, von deren Reihenfolge im Einverständnis mit der Versammlung abgewichen worden war, werden für heute abgesetzt und in die morgige Sitzung verwiesen. Diese wird auf 11 Uhr vormittags anberaunt mit folgender Tagesordnung und die heutige Sitzung sodann vom Vorsitzenden geschlossen:

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1907 bis 31. Dezember 1907.
3. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bestellung von Amtskautionen seitens der Provinzialbeamten der Rheinprovinz.
4. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aufnahme einer Anleihe zum Ankauf von Basaltsteinbrüchen für die Zwecke der Provinzialstraßen-Verwaltung.
5. Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen in folge:
 - a. von Rog und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungs-gesetz vom 12. März 1891),
 - b. von Milz- und Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milz- und Rauschbrand gefallene Tiere),
 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
6. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag der Handelskammer zu Coblenz, „das Gesetz vom 18. August 1902, betreffend die Vorausleistungen zum Wegebau, für die Rheinprovinz außer Wirkung zu setzen“.
7. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Anschaffung eines Kraftwagens für Dienstzwecke.
8. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Nachsuchung eines neuen Privilegs zur Ausgabe von Rheinprovinz-Anleihe-scheinen.
9. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
10. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorge-erziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 sowie Voranschlag für die Fürsorgeerziehungs-Anstalt Fichtenhain für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.

11. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für ältere Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts, katholischen und evangelischen Bekenntnisses.
12. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Rheinische Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts und katholischen Bekenntnisses zu Haus Fichtenhain bei Crefeld.
13. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erlaß einer Hausordnung für die Fürsorgeerziehungs-Abteilung Freimersdorf zu Braunweiler.
14. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1907 bis 31. Dezember 1907.
15. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ankauf des Hauses Elisabethstraße Nr. 9 in Düsseldorf.
16. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
17. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung des Provinzialmuseums in Bonn.
18. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannisthal und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
19. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aenderung der Anstellungsverhältnisse der Ärzte an den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.
20. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ermächtigung des Provinzialausschusses zur Veräußerung eines zu der Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg gehörigen Grundstückes.
21. Antrag der II. Fachkommission zu den Petitionen des deutschen Verbandes der Krankenpfleger- und Pflegerinnen (Sitz Berlin) wegen Aufbesserung der Verhältnisse des Pflegepersonals in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.
22. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
23. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
24. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
25. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
26. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.

27. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
28. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
29. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aufnahme einer weiteren (dritten) Anleihe für Hochbauten.
30. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
31. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag des Abgeordneten Krawinkel auf Gewährung höherer Mittel für die Herstellung und Unterhaltung von chaussierten Wegen, zur Uebernahme solcher durch die Provinzialverwaltung und zum Kreis- und Gemeindewegebau.
32. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Gewährung von Beihilfen aus Fonds A und B zum Gemeinde- und Kreiswegebau für das Rechnungsjahr 1906.
33. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die im Jahre 1906 erfolgte Bewilligung von Beihilfen zu Armen- und Wege-zwecken gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.
34. Antrag der III. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Straßenverwaltung nebst
 Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,
 Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds,
 Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues
 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
35. Antrag der I. Fachkommission zur Petition der Straßenmeister der Rheinischen Provinzialverwaltung, welche bitten:
 1. um Anstellung auf Lebenszeit,
 2. um Erreichung des Höchstgehaltes nach 18 Dienstjahren,
 3. um anderweite Regelung der Mietsentschädigung.
36. Antrag der I. Fachkommission zur Petition des Landwirts Wilhelm Keutmann in Oberjiemeringhausen, welcher um nachträgliche Bewilligung einer Brandentschädigung bittet.
37. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die weitere Förderung des Baues von Wasserleitungen in leistungsschwachen Gemeinden.

38. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung neuer landwirtschaftlicher Winterschulen in Füllich, Rheinbach und Dülken.
39. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausführung des Beschlusses des 46. Provinziallandtags zur Petition des Vorstandes des Vereins der Gemeinde-Oberförster, betreffend Vorschläge zur Verstaatlichung der Gemeindeforstverwaltungen und zur erneuten Petition des Vorstandes des Vereins der Gemeinde-Oberförster.
40. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Regelung der Vorflut von Wasserläufen bei Zusammenlegungen.

(Schluß der Sitzung 3¹/₄ Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:
Becker.

Die Schriftführer:
Komm. Sneathlage.

Vierte Sitzung

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Donnerstag, den 14. März 1907.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11¹/₄ Uhr.

Das Geschäftsprotokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen. Schriftführer für heute sind Landrat von Groote und Bürgermeister Lehwald.

Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

1. Eingänge waren nicht mitzuteilen.

2. Der Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1907 bis 31. Dezember 1907 wird nach dem Antrage der I. Fachkommission unverändert angenommen.

3. Dem Antrage des Provinzialausschusses in dem Bericht und Antrag, betreffend die Bestellung von Amtskautionen seitens der Provinzialbeamten der Rheinprovinz, Drucksachen. Nr. 28: „Der Provinziallandtag wolle die Aufhebung der Verpflichtung zur Bestellung von Amtskautionen seitens der Provinzialbeamten gutheißen, genehmigen, daß die zurzeit von Provinzialbeamten gestellten Amtskautionen zurückgegeben werden und daß der § 9 des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten fortfällt“, wird nach dem Antrage der I. Fachkommission zugestimmt.

Anlage 16.

4. Der Antrag des Provinzialausschusses in dem Bericht und Antrag, betreffend die Aufnahme einer Anleihe zum Ankauf von Basaltsteinbrüchen für die Zwecke der Provinzialstraßenverwaltung, Drucksachen. Nr. 41:

Anlage 17.

„Der Provinziallandtag wolle

1. den Provinzialauschuß ermächtigen, die zur Deckung des Bedarfs der Provinzialstraßenverwaltung an Basaltmaterial erforderlichen Steinbrüche anzukaufen und zu diesem Zwecke bei der Landesbank der Rheinprovinz eine Anleihe bis zum Betrage von 1 500 000 Mark zu 3,6 % Zinsen und 2 % Amortisation aufzunehmen;
2. den Provinzialauschuß beauftragen, über die getroffenen Maßnahmen dem nächsten Provinziallandtage Bericht zu erstatten“,

welchem Antrage die III. Fachkommission beigetreten war, findet Annahme.

5. Der Haushaltsplan über die Verwaltung des Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen infolge:

- a) von Rotz und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891),
- b) von Milz- und Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milz- und Rauschbrand gefallene Tiere),

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 wird nach dem Antrage der IV. Fachkommission unverändert angenommen.

Anlage 18.

6. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Antrag der Handelskammer zu Coblenz, „das Gesetz vom 18. August 1902, betreffend die Vorausleistungen zum Wegebau außer Wirkung zu setzen“, Druckfachen. Nr. 26, wird nach dem übereinstimmenden Vorschlage des Provinzialauschusses und der IV. Fachkommission beschlossen, den Antrag der Handelskammer zu Coblenz abzulehnen.

Anlage 19.

7. Der Antrag des Provinzialauschusses in dem Bericht und Antrag, betreffend Anschaffung eines Kraftwagens für Dienstzwecke, Druckfachen. Nr. 37:

„Der Provinziallandtag wolle die Anschaffung eines Kraftwagens für die Provinzialverwaltung und die Aufwendung der erforderlichen Mittel nach Maßgabe der vom Provinzialauschuß gemachten Vorlage genehmigen“,

wird nach dem Antrage der I. Fachkommission mit der Maßgabe angenommen, daß anstelle von 20 000 Mark Anschaffungskosten, womit in der Vorlage gerechnet war, „bis zu 25 000 Mark“ zur Verfügung gestellt werden.

Anlage 20.

8. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Nachjuchung eines neuen Privilegs zur Ausgabe von Rheinprovinz-Anleihecheinen, Druckfachen. Nr. 14, wird nach dem Antrage der I. Fachkommission beschlossen, den Antrag des Provinzialauschusses anzunehmen, welcher lautete:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Provinzialauschuß zu beauftragen, bei der Staatsregierung dahin vorstellig zu werden, daß auf Grund des Art. 8 der Königlichen Verordnung vom 16. November 1899 das der Rheinprovinz durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 20. Mai 1898 zur Ausstellung von Rheinprovinz-Anleihen nach Maßgabe des Regulativs vom selbigen Tage (geändert 2. Juni 1900) erteilte Privileg auf weitere 10 Jahre, vom 20. Mai 1908 ab, verlängert werde, ferner den Provinzialauschuß zu ermächtigen, mit der Staatsregierung die etwa erforderlich erscheinenden Festsetzungen über die Bedingungen der nachgesuchten Rechtsgewährung zu treffen.“

9. Der Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 sowie Vorschlag für die Fürsorgeerziehungs-Anstalt Fichtenhain für das

Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 wird nach dem Antrage der II. Fachkommission angenommen.

10. In dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für ältere Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts, katholischen und evangelischen Bekenntnisses, Druckfachen. Nr. 31, hatte der Provinzialauschuß beantragt:

Anlage 21.

„Der Provinziallandtag wolle von diesem Berichte Kenntnis nehmen und der weiteren Ausführung der Beschlüsse vom 15. Februar 1906 entgegensehen.“

Die II. Fachkommission war diesem Antrage beigetreten und wird dementsprechend beschlossen.

11. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Rheinische Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechtes und katholischen Bekenntnisses zu Haus Fichtenhain bei Crefeld, Druckfachen. Nr. 32, wird nach dem übereinstimmenden Antrage des Provinzialausschusses und der II. Fachkommission beschlossen:

Anlage 22.

„von diesem Berichte Kenntnis zu nehmen und die sämtlichen hinsichtlich der Errichtung der Anstalt gefaßten Beschlüsse als erledigt zu erklären“.

12. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erlaß einer Hausordnung für die Fürsorgeerziehungsabteilung Freimersdorf zu Braunweiler, Druckfachen. Nr. 43, wird nach dem Antrage der II. Fachkommission beschlossen, der vorgeschlagenen Hausordnung für die Fürsorgeerziehungsabteilung Freimersdorf die Zustimmung zu erteilen.

Anlage 23.

13. Der Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1907 bis 31. Dezember 1907 wird nach dem Antrage der I. Fachkommission mit der Maßnahme genehmigt, daß die Einnahmen bei Tit. I, 1 und die Ausgaben bei Tit. IV, 1 um je 2000 Mark höher eingestellt werden.

14. In dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ankauf des Hauses Elisabethstraße Nr. 9 in Düsseldorf, Druckfachen. Nr. 12, hatte der Provinzialauschuß beantragt:

Anlage 24.

„Der Provinziallandtag wolle den Ankauf des Hauses Elisabethstraße Nr. 9, Flur 16, Nr. 2340/52, und des dahinter gelegenen Terrains Flur 16, Nr. 3263/53 und 4605/53 genehmigen und die Kosten im Gesamtbetrage von 144 464,25 Mark bewilligen.“

Die I. Fachkommission stellte hierzu den Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle den vorliegenden Antrag unverändert annehmen und zugleich den Erwerb des Hauses Elisabethstraße 8 bis zum Höchstbetrage von 78 000 Mark beschließen.“

Es wird dem Antrage der I. Fachkommission gemäß Beschluß gefaßt.

15. Der Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 wird nach dem Antrage der I. Fachkommission unverändert angenommen.

16. Dem von der I. Fachkommission zur Annahme empfohlenen Antrage des Provinzialausschusses in dem Bericht und Antrage, betreffend die Erweiterung des Provinzialmuseums in Bonn, Druckfachen. Nr. 16:

Anlage 25.

„Der Provinziallandtag wolle die Errichtung des Erweiterungsbaues für das Provinzialmuseum in Bonn nach den vorgelegten Plänen genehmigen und die Baukosten im Betrage von 500 000 Mark aus der neu aufzunehmenden Anleihe bewilligen“,

wird zugestimmt.

17. Zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannisthal und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 hatte die II. Fachkommission den Antrag gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle die vorbezeichneten Haushaltspläne mit der Maßgabe annehmen, daß das Gehalt des Lehrers Welter an der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannisthal auf 2600 Mark festgesetzt werde.

Der Provinziallandtag wolle ferner genehmigen, daß die entstehende Mehrausgabe über den Etat hinaus verrechnet werde und falls die Mehrausgabe nicht aus laufenden Einnahmen gedeckt werden kann, der Mehrbetrag aus der zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Mehreinnahme gedeckt werde.“

Es wird dementsprechend Beschluß gefaßt.

Anlage 26.

18. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aenderung der Anstellungsverhältnisse der Aerzte an den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, Drucksachen Nr. 20, hatte der Provinzialausschuß den Antrag gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, daß im Normalbesoldungsplan

1. neu eingesetzt wird:

Anstaltsärzte: Mindestgehalt: 2400 Mark, Höchstgehalt: 4000 Mark, Summe, um welche ein Aufrücken von 2 zu 2 Jahren stattfinden kann: 200 Mark. Bemerkungen: Freie Station I. Tischklasse. An deren Stelle kann freie Familienwohnung, Garten, Heizung und Arznei oder der hierfür im Haushaltsplan festgesetzte Barbetrag sowie der im Haushaltsplan als Wert der Beköstigung festgesetzte Betrag in bar gewährt werden.

2. Bei dem Gehalt der Oberärzte in den Heil- und Pflegeanstalten und des Anstaltsarztes der Arbeitsanstalt in Braunweiler als Höchstgehalt anstatt 5400 Mark gesetzt wird: 6000 Mark.“

Hierzu stellte die II. Fachkommission folgenden Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle den Bericht und Antrag des Provinzialausschusses mit folgendem Zusatz annehmen:

3. Den Oberärzten können an Stelle der im Normalbesoldungsplane vorgesehenen Emolumente auf ihren Antrag die Emolumente der unverheirateten Anstaltsärzte gewährt werden.“

Der Antrag der II. Fachkommission wird zum Beschluß erhoben.

Anlage 27.

19. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ermächtigung des Provinzialausschusses zur Veräußerung eines zu der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg gehörigen Grundstücks, Drucksachen Nr. 40, wird nach dem Antrage der II. Fachkommission beschlossen:

„den Provinzialausschuß zu ermächtigen, die Parzellen: Gemeinde Gerresheim, Flur XVI Nr. 2340/79, und Gemeinde Ludenberg, Flur XVII Nr. 667/102, zum Preise von mindestens 15 000 Mark pro Morgen bestmöglichst zu verkaufen und den Kaufpreis zum Erwerben von Grundstücken bei den Provinzialanstalten Grafenberg, Andernach, Bonn oder Düren zu verwenden“.

20. Die Petitionen des deutschen Verbandes der Krankenpfleger und Pflegerinnen (Sitz Berlin) wegen Aufbesserung der Verhältnisse des Pflegepersonals in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten werden nach dem übereinstimmenden Vorschlage des Provinzialausschusses und der II. Fachkommission als nicht geeignet zur Verhandlung im Provinziallandtage abgelehnt.

21. Der Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 wird nach dem Antrage der II. Fachkommission unverändert angenommen.

22. Desgleichen der Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.

23. Desgleichen der Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.

24. Zu dem Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 wird nach dem Antrage der II. Fachkommission Beschluß gefaßt, welcher Antrag folgendermaßen lautete:

„Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan mit der Maßgabe annehmen, daß die Mietsentschädigung der Aufseher und Werkmeister von 160 auf 210 Mark erhöht und der pensionsberechtigte Wert der Mietwohnungen auf 210 Mark festgesetzt werde.

Der Provinziallandtag wolle ferner genehmigen, daß die entstehende Mehrausgabe über den Etat hinaus verrechnet werde und falls die Mehrausgabe nicht aus laufenden Einnahmen gedeckt werden kann, der Mehrbetrag aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Mehreinnahmen gedeckt werde.“

25. Der Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 wird nach dem Antrage der II. Fachkommission unverändert angenommen.

26. Desgleichen der Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.

27. Desgleichen der Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.

28. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aufnahme einer weiteren (dritten) Anleihe für Hochbauten, Druckmaschinen. Nr. 18, wird nach dem Antrage der II. Fachkommission beschlossen, den vorbezeichneten Bericht und Antrag des Provinzialausschusses anzunehmen, nämlich:

„Der Provinziallandtag wolle

1. sich mit dem Inhalt dieser Vorlage, insbesondere mit den darin aufgeführten baulichen Ausführungen einverstanden erklären — soweit das nicht bereits geschehen ist — und
2. den Provinzialausschuß beauftragen, zur Deckung der dadurch entstandenen und noch entstehenden Ausgaben eine Anleihe in Höhe bis zu 7 Millionen Mark, welche mit $3\frac{1}{2}\%$ zu verzinsen und mit $1\frac{1}{2}\%$ nebst den ersparten Zinsen zu tilgen ist, aufzunehmen und die hierzu erforderliche staatliche Genehmigung nachzusuchen.“

29. Der Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 wird nach dem Antrage der I. Fachkommission unverändert angenommen.

Anlage 28.

Anlage 29.

30. Zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag des Abgeordneten Krawinkel auf Gewährung höherer Mittel für die Herstellung und Unterhaltung von chauffierten Wegen, zur Uebernahme solcher durch die Provinzialverwaltung und zum Kreis- und Gemeindewegebau, Druckfachen. Nr. 23, hatte die III. Fachkommission folgenden Antrag gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Der Provinzialauschuß wird beauftragt,

I. dem nächsten Provinziallandtage eine tabellarische Uebersicht zu geben über

1. die in den verschiedenen Provinzen des Staates seit Erlaß des Dotationsgesetzes zur Unterstützung des Kreis- und Gemeindewegebaues aufgewendeten Mittel;
2. die Aufbringung dieser Mittel aus
 - a) den vom Staate überwiesenen Dotationsrenten,
 - b) Provinzialabgaben;
3. die in den anderen Provinzen bestehenden Grundfätze über die Förderung des Kreis- und Gemeindewegebaues;
4. die Länge der in den einzelnen Provinzen vorhandenen
 - a) ehemaligen Staats- jetzt Provinzialstraßen,
 - b) ehemaligen Bezirks- oder ähnlichen Rechtscharakter tragenden öffentlichen, jetzt zu Provinzialstraßen erklärten Straßen,
 - c) Kreisstraßen oder dem durchgehenden Verkehr dienenden Gemeindestraßen;
5. die Verteilung der rheinischen
 - a) Provinzialstraßen,
 - b) Bezirksstraßen
 über die einzelnen Kreise;
6. die Kosten der Unterhaltung der Provinzial- und Bezirksstraßen pro Kilometer in den einzelnen Kreisen;

II. nach dem Ausfall der tabellarischen Zusammenstellungen zu I gegebenenfalls ein neues Reglement für die Förderung des Kreis- und Gemeindewegebaues zu entwerfen;

III. auch aus steuerlichen Einnahmen dem wirklichen Bedürfnis entsprechende Mittel für den Kreis- und Gemeindewegbau im Haushaltsplane 1908/09 bereit zu stellen.“

Die Abstimmung über den Antrag der Fachkommission wird in der Weise getrennt vorgenommen, daß zunächst über die Anträge unter I und II abgestimmt wird, wobei diese angenommen werden. Bei der alsdann erfolgenden Abstimmung über den Antrag unter Ziffer III verbleibt dieser in der Minderheit und ist also abgelehnt.

Die übrigen Gegenstände werden mit Zustimmung der Versammlung von der heutigen Tagesordnung abgesetzt, die morgige Plenarsitzung auf mittags 12 Uhr anberaumt mit nachstehender Tagesordnung und die Sitzung sodann vom Vorsitzenden geschlossen.

1. Eingänge.
2. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Gewährung von Beihilfen aus Fonds A und B zum Gemeinde- und Kreiswegebau für das Rechnungsjahr 1906.
3. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die im Jahre 1906 erfolgte Bewilligung von Beihilfen zu Armen- und Zweckzwecken gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.

4. Antrag der III. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Straßenverwaltung nebst
- Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,
 - Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds,
 - Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues
- für das Rechnungsjahr von 1. April 1907 bis 31. März 1908.
5. Antrag der I. Fachkommission zur Petition der Straßenmeister der Rheinischen Provinzialverwaltung, welche bitten:
1. um Anstellung auf Lebenszeit,
 2. um Erreichung des Höchstgehaltes nach 18 Dienstjahren,
 3. um anderweite Regelung der Mietsentschädigung.
6. Antrag der I. Fachkommission zur Petition des Landwirts Wilhelm Keutmann in Oberfimeringhausen, welcher um nachträgliche Bewilligung einer Brandentschädigung bittet.
7. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die weitere Förderung des Baues von Wasserleitungen in leistungsschwachen Gemeinden.
8. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung neuer landwirtschaftlicher Winterschulen in Sülich, Rheinbach und Dülken.
9. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausführung des Beschlusses des 46. Provinziallandtags zur Petition des Vorstandes des Vereins der Gemeinde-Oberförster, betreffend Vorschläge zur Verstaatlichung der Gemeindeforstverwaltungen, und zur erneuten Petition des Vorstandes des Vereins der Gemeinde-Oberförster.
10. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Regelung der Vorflut von Wasserläufen bei Zusammenlegungen.
11. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Neuwahl von bürgerlichen Mitgliedern und Stellvertretern der Ober-Ersatzkommissionen in dem Bezirke der 30. Infanterie-Brigade, und Vornahme der Wahlen.
12. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Provinzialausschusses, und Vornahme der Wahl.
13. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter, und Vornahme der Wahlen.
14. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend eine Aenderung des zweiten Provinzialstatuts.

15. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl eines Landesrats, und Vornahme der Wahl.
16. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl eines oberen ärztlichen Beamten (Landesmedizinalrats), und Vornahme der Wahl.
17. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds).
18. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Försters a. D. Emil Schlöffer in Irlich, Kreis Remwied, um Gewährung einer lebenslänglichen Pension.

(Schluß der Sitzung 3¹/₄ Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:

Becker.

Die Schriftführer:

von Grootte. Lehwald.

Fünfte Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Freitag, den 15. März 1907.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 12¹/₄ Uhr.

Das Geschäftsprotokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen. Schriftführer für heute sind Regierungsrat Dr. Womm und Landrat Snetlage.

Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

Zu 1, Eingänge, teilt der Vorsitzende mit:

- a) daß die Abgeordneten Freiherr von Elz-Rübenach und von Raffe sich für die Sitzungen vom 14. März bis zum Schlusse der Tagung bezw. für die morgige Schlußsitzung entschuldigt hätten.
- b) Der Vorstand des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz habe das erste Heft seiner Mitteilungen und eine Karte zur Anmeldung übersandt; diese Druckfachen seien auf die Plätze der Abgeordneten verteilt worden.

2. Der Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Gewährung von Beihilfen aus Fonds A und B zum Gemeinde- und Kreiswegebau für das Rechnungsjahr 1906, wird nach dem Vorschlage der III. Fachkommission durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklärt.

3. Desgleichen der Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1906 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armen- und Wegezwecke gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.

4. Der Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung nebst

Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,

Anlage 30.

Anlage 31.

Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds,
Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 wird nach dem Antrage der III. Fachkommission unverändert angenommen.

5. Zur Petition der Straßenmeister der Rheinischen Provinzialverwaltung, welche bitten:

1. um Anstellung auf Lebenszeit,
2. um Erreichung des Höchstgehaltes nach 18 Dienstjahren,
3. um anderweite Regelung der Mietsentschädigung,

wird nach dem übereinstimmenden Vorschlage des Provinzialausschusses und der III. Fachkommission beschlossen:

1. die Anträge zu 1 und 2 mit Bezug auf die Beschlüsse des 43. Rheinischen Provinziallandtages vom 18. Februar 1903, des 45. Rheinischen Provinziallandtages vom 17. März 1905 und des 46. Rheinischen Provinziallandtages vom 16. Februar 1906 abzulehnen,
2. das Petition 3 aber durch die Annahme der im Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung für 1907 unter Titel III Nr. 2 vorgeschlagenen Regelung der Mietsentschädigungen der Straßenaufsichtsbeamten als erledigt zu erklären.

6. Die Petition des Landwirts Wilhelm Keutmann in Oberfiemeringhausen um nachträgliche Bewilligung einer Brandentschädigung wird nach dem Vorschlage der I. Fachkommission an den Provinzialausschuß zur ressortmäßigen Erledigung verwiesen.

7. Der Antrag des Provinzialausschusses in dem Bericht und Antrag, betreffend die weitere Förderung des Baues von Wasserleitungen in leistungsschwachen Gemeinden, Druckfachen. Nr. 33:

„Der Provinziallandtag wolle genehmigen, daß aus den Ueberschüssen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt ein Betrag von 250 000 Mark einschl. des im Haupt-Haushaltsplan in Titel IV Nr. 3 der Einnahme vorgesehenen Betrages von 150 000 Mark zum Zweck der Förderung des Baues von Wasserversorgungsanlagen entnommen und mit 106 250 Mark zur Verzinsung und Tilgung der vom 43. und 45. Provinziallandtag beschlossenen Anleihen von 750 000 Mark und 500 000 Mark, mit 100 000 Mark für Erhöhung des Westfonds und mit 43 750 Mark zur Bewilligung von Beihilfen für nicht aus dem Westfonds zu unterstützende Anlagen verwendet werden“,

wird nach dem Vorschlage der IV. Fachkommission unverändert angenommen.

8. Desgleichen der Antrag des Provinzialausschusses in dem Bericht und Antrag, betreffend die Errichtung neuer landwirtschaftlicher Winter Schulen in Zülich, Rheinbach und Dülken, Druckfachen. Nr. 34:

„Provinziallandtag wolle die Errichtung von drei neuen landwirtschaftlichen Winter Schulen in Zülich, Dülken und Rheinbach und die Zahlung der vertragsmäßigen Zuschüsse für das Rechnungsjahr 1907 über den Etat hinaus genehmigen.“

9. Der zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Ausführung des Beschlusses des 46. Provinziallandtages zur Petition des Vorstandes des Vereins der Gemeinde-Oberförster, betreffend Vorschläge zur Verstaatlichung der Gemeindeforstverwaltung, Druckfachen. Nr. 57, gestellte Antrag der IV. Fachkommission:

„Der Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß beauftragen, so bald wie möglich, tunlichst bis zum 1. Oktober d. Js., anstelle des Provinziallandtages, nach Abschluß

Anlage 32.

Anlage 33.

Anlage 34.

der zurzeit schwebenden Verhandlungen, bestimmte Vorschläge in dieser Sache an die Königliche Staatsregierung zu richten und dieselbe dringlich zu bitten, dem nächsten Provinziallandtage einen bezüglichen Gesetzentwurf zur Stellungnahme vorzulegen“, wird angenommen.

Auf Antrag des Abgeordneten Böttcher wird weiter noch beschlossen,

„der IV. Fachkommission aufzugeben, dem Provinziallandtage 6 Mitglieder aus seiner Mitte vorzuschlagen, die bei den Beratungen des Provinzialausschusses über die Aenderung der Bestimmungen für die Gemeinde-Forstverwaltung zuzuziehen sind.“

Die in der Angelegenheit an den gegenwärtigen Landtag gerichteten Petitionen gehen ebenfalls zur Erledigung an den Provinzialausschuß.

10. Der unter dieser Nummer auf der Tagesordnung stehende Gegenstand wird für heute abgesetzt, um in der IV. Fachkommission einer erneuten Beratung unterzogen zu werden.

Anlage 35.

11. Nach dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses in Drucksachen. Nr. 3 war für die Ober-Ersatzkommission im I. und II. Bezirke der 30. Infanterie-Brigade die Neuwahl der bürgerlichen Mitglieder und deren Stellvertreter für eine vom 1. April 1907 bis 31. März 1910 laufende Amtsperiode zu tätigen.

Die Wahl erfolgt durch Zuzuf und werden die vom Provinzialausschusse in der genannten Drucksache in Vorschlag gebrachten Mitglieder und Stellvertreter als solche gewählt bzw. wiedergewählt.

Zugleich wird nach dem Antrag der I. Fachkommission und in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Provinzialausschusses beschlossen:

„Den Provinzialausschuß zu beauftragen, falls in dem Zwischenraum von einem Provinziallandtag zum andern im Bereich der 27., 28., 29., 30., 31., 30. und 32. Infanterie-Brigade durch Verziehen, Amtsniederlegung und Tod von bürgerlichen Mitgliedern bzw. von Stellvertretern für die Ober-Ersatzkommissionen oder durch anderweite Einteilung der Bezirke dieser Kommissionen Ersatzwahlen nötig werden sollten, diese Wahlen namens des Provinziallandtags zu tätigen und dem Provinziallandtag alsdann in der nächsten Tagung von den etwa stattgehabten Wahlen behufs deren Bestätigung Mitteilung zu machen.“

Anlage 36.

12. Nach dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, in Drucksachen. Nr. 6, war für das verstorbene Mitglied des Provinzialausschusses Fabrikant Eduard Nels, welcher für eine vom 1. April 1903 ab laufende 6jährige Amtsdauer gewählt war, eine Ersatzwahl für den Rest der Wahlperiode vorzunehmen.

Es wird das bisherige stellvertretende Mitglied des Provinzialausschusses, Landesökonomierat Maximilian Keller, einstimmig durch Zuzuf als Mitglied gewählt. Derselbe nimmt die Wahl an.

Infolge dieser Wahl war nunmehr anstelle des Landesökonomierats Keller ein stellvertretendes Mitglied des Provinzialausschusses neuzuwählen.

Auch diese Wahl, mit deren sofortiger Vornahme die Versammlung einverstanden war, erfolgt durch Zuzuf und wird der Abgeordnete Fabrikbesitzer Ernst Laeis gewählt.

Anlage 37.

13. In dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter, Drucksachen. Nr. 7, war beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle für die Mitwirkung und Kontrolle bei den Geschäften der Direktion der Rentenbank, welche nach § 5 des Gesetzes über die Errichtung von

Rentenbanken vom 2. März 1850 dem Provinziallandtag obliegt, zwei Abgeordnete und zwei Stellvertreter auf die Dauer von zwei Jahren mit der Maßgabe wählen daß die Wahlen solange Geltung behalten, bis der Provinziallandtag eine Neuwahl vorgenommen hat."

Die Wahl erfolgt wiederum durch Zuzuf und werden mit der vorbezeichneten Maßgabe gewählt bzw. wiedergewählt als Kommissare der Provinzialvertretung die Provinziallandtagsabgeordneten Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels, Königlicher Landrat zu Siegburg, und Freiherr von Hüvel, Königlicher Regierungs-Präsident zu Coblenz, als Stellvertreter die Provinziallandtagsabgeordneten Gutsbesitzer Heinrich Kirchmann zu Vorbeck und Kommerzienrat Arnold Hueck zu Aue.

14. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Abänderung des zweiten Statuts für den Provinzialverband der Rheinprovinz, Drucksachen. Nr. 8, hatte die I. Fachkommission den Antrag gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle den Nachtrag zu dem zweiten Statut für den Provinzialverband der Rheinprovinz in der vom Provinzialauschuß vorgeschlagenen Fassung mit folgendem Zusatz zu Absatz 2 annehmen:

„und in der Anstellung als Landesrat zu behandeln ist,“

Der Antrag der I. Fachkommission wird einstimmig angenommen.

Die jetzige Fassung lautet:

Nachtrag zu dem zweiten Statut für den Provinzialverband der Rheinprovinz.
§ 1.

Dem Landeshauptmann werden zur Mitwirkung bei Erledigung der Geschäfte der gesamten kommunalen Provinzialverwaltung, mit Ausschluß der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt und der Landesbank der Rheinprovinz, obere Verwaltungs- und obere bautechnische Beamte mit beratender Stimme zugeordnet.

Außerdem wird dem Landeshauptmann zur Erledigung medizin-technischer Angelegenheiten, insbesondere bei der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz und der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, ein oberer ärztlicher Beamter mit beratender Stimme zugeordnet, welcher den Titel „Landesmedizinalrat“ führt und in der Anstellung als Landesrat zu behandeln ist.

Die Zahl der oberen Verwaltungs- und der oberen technischen Beamten wird bei der Feststellung des Haushaltsplans auf Vorschlag des Provinzialauschusses seitens des Provinziallandtages nach dem jeweiligen Bedürfnis bestimmt.

15. In Erledigung des Berichts und Antrags des Provinzialauschusses, betreffend die Wahl eines Landesrats, Drucksachen. Nr. 9, wird der Landesversicherungsrat Dr. Vossen einstimmig durch Zuzuf zum Landesrat gewählt unter folgenden von der I. Fachkommission vorgeschlagenen Bedingungen:

1. Die Wahl erfolgt auf 12 Jahre; das Anfangsgehalt wird auf 6000 Mark festgesetzt.
2. Der Gewählte ist gehalten, auf Beschluß des Provinzialauschusses die Geschäfte als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der Landes-Versicherungsanstalt im Haupt- oder Nebenamt zu übernehmen oder sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmannes, insbesondere auch unter einem anderen oberen Beamten, welcher als Abteilungsdirigent fungiert, zu beschäftigen.
3. Der Gewählte muß sich verpflichten, ohne Genehmigung des Provinzialauschusses kein Mandat für eine politische Körperschaft oder in die Gemeindevertretung zu übernehmen, wenn ihm für letzteres ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht.
4. Die pensionsfähige Dienstzeit beginnt mit dem 1. April 1904.

Anlage 38.

Anlage 39.

Anlage 40.

16. In dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl eines oberen ärztlichen Beamten (Landesmedizinalrates), Drucksachen. Nr. 59, hatte der Provinzialausschuß beantragt: „Provinziallandtag wolle den Dr. med. Hans Liniger zum oberen ärztlichen Beamten (Landesmedizinalrat) wählen und der Wahl folgende Bedingungen zugrunde legen:

1. Die Wahl erfolgt auf 12 Jahre und unter der Bedingung, daß die Wahl erst dann in Kraft treten soll, nachdem die vom Provinziallandtag beschlossene Aenderung des zweiten Provinzialstatuts die Allerhöchste Genehmigung erhalten hat.
2. Der Gewählte muß sich verpflichten, ohne Genehmigung des Provinzialausschusses kein Mandat für eine politische Körperschaft oder in die Gemeindevertretung zu übernehmen, wenn ihm für letzteres ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht.
3. Das Anfangsgehalt wird auf 6500 Mark festgesetzt.
4. Auf die pensionsfähige Dienstzeit wird die im Provinzialdienst verbrachte Zeit vom 1. Januar 1906 ab angerechnet.“

Die I. Fachkommission hatte sich diesem Antrage angeschlossen und empfahl gleichfalls die Wahl des Dr. med. Liniger unter den vom Provinzialausschusse vorgeschlagenen Bedingungen

Die Wahl erfolgt durch Zuzuf und stellt der Vorsitzende das Ergebnis der Wahlhandlung dahin fest, daß der Landtag den Dr. med. Hans Liniger einstimmig zum oberen ärztlichen Beamten (Landesmedizinalrat) unter den vorangegebenen Bedingungen gewählt habe.

Anlage 41.

17. In dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds), Drucksachen. Nr. 15, hatte der Provinzialausschuß unter Vorlage einer Zusammenstellung der in Vorschlag gebrachten Beihilfen beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle die in der anliegenden Zusammenstellung unter Nr. 1 bis 24 vorgeschlagenen Beihilfen im Gesamtbetrage von 140 800 Mark aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags bewilligen.“

Die I. Fachkommission stellte hierzu den Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag mit der Bestimmung unverändert annehmen, daß bei Nr. 4 des Antrages (Nr. 3 der Zusammenstellung) die Worte „und Veröffentlichung zu streichen sind sowie, daß die Bewilligung für Bürrsheim zu Nr. 20 der Nachweisung unter der Voraussetzung erfolgt, daß die Schloßkapelle dem Publikum dauernd zugänglich gemacht wird.“

Es wird dem Antrage der I. Fachkommission gemäß Beschluß gefaßt.

18. Zu der Petition des Försters a. D. Emil Schlösser zu Irlich, Kreis Neuwied, um Gewährung einer lebenslänglichen Pension wird nach dem gemeinschaftlichen Vorschlage des Provinzialausschusses und der I. Fachkommission Ablehnung beschlossen.

Die Tagesordnung war hiermit erschöpft.

Die morgige Schlußsitzung wird auf 10 Uhr vormittags anberaumt, für dieselbe die nachstehende Tagesordnung festgestellt und die Sitzung sodann vom Vorsitzenden geschlossen.

1. Eingänge.
2. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Regelung der Vorflut von Wasserläufen bei Zusammenlegungen.
3. Antrag der IV. Fachkommission auf Benennung von 6 Mitgliedern des Provinziallandtages, welche vom Provinzialausschusse bei Beratung der Angelegenheit wegen anderer Organisation der Gemeindeforstverwaltung hinzuzuziehen sind.
4. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.

5. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aenderung des Reglements über das Kassen- und Rechnungswesen der Landesbank.
6. Antrag der I. Fachkommission zum Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 und zum Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für dasselbe Rechnungsjahr.
7. Antrag der Wahlprüfungskommission zu den für den Provinziallandtag stattgehabten Neu- und Ersatzwahlen und zu dem Einspruch gegen die Wählbarkeit des Abgeordneten für den Kreis Daun.
8. Antrag der I. Fachkommission auf Entlastung der bezeichneten Rechnungen unter Genehmigung der vorgekommenen Statsüberschreitungen.
9. Antrag der II. Fachkommission auf Entlastung der bezeichneten Rechnungen unter Genehmigung der vorgekommenen Statsüberschreitungen.
10. Antrag der III. Fachkommission auf Entlastung der bezeichneten Rechnungen unter Genehmigung der vorgekommenen Statsüberschreitungen.
11. Antrag der IV. Fachkommission auf Entlastung der bezeichneten Rechnungen unter Genehmigung der vorgekommenen Statsüberschreitungen.

(Schluß der Sitzung 2³/₄ Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:
Becker.

Die Schriftführer:
Snehlage. Womm.

Sechste (Schluß-)Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Samstag, den 16. März 1907.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10¹/₄ Uhr.

Das Geschäftsprotokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen. Schriftführer für heute sind Landrat von Groote und Bürgermeister Lehwald.

Der Vorsitzende erbittet und erhält die Ermächtigung, das Protokoll der heutigen Schlußsitzung gemeinschaftlich mit den Schriftführern namens des Landtags festzustellen und zu vollziehen.

Weiter macht der Vorsitzende noch die Mitteilung, daß der in der gestrigen Sitzung zum Landesrat gewählte Dr. Vossen die Wahl angenommen habe.

Die Tagesordnung findet ihre Erledigung wie folgt:

1. Eingegangen ist noch eine Petition d. d. Bonn den 11. März 1907, unterzeichnet „mehrere subalterne Provinzialbeamten der Rheinprovinz“ um Einführung des Systems der Alterszulagen bei der Befoldung der Provinzialbeamten.

Da sich anonyme Petitionen nicht zur Verhandlung im Provinziallandtage eignen, schlägt der Vorsitzende vor, über die vorliegende anonyme Petition zur Tagesordnung überzugehen, und wird demgemäß beschloffen,

Anlage 42.

2. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Regelung der Vorflut von Wasserläufen bei Zusammenlegungen, Druckfachen. Nr. 42, hatte die IV. Sachkommission folgende Beschlußfassung beantragt:

„Der Provinziallandtag hat mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, daß die Königliche Staatsregierung auf den von der Landwirtschaftskammer und dem Provinzialausschuß gestellten Antrag die Ausarbeitung eines Entwurfes zu einem Gesetz über die Regelung der Vorflut in der Rheinprovinz bei Zusammenlegungen veranlaßt hat, und bittet die Königliche Staatsregierung mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Sache ein dem gestellten Antrage tunlichst entsprechendes Gesetz noch in der jetzigen Session des Landtags der Monarchie zur Verabschiedung zu bringen.“

Dem Antrage der IV. Sachkommission wird einmütig zugestimmt.

3. Als Sachverständige, welche zu den Beratungen des Provinzialausschusses über die anderweite Einrichtung der Gemeinde-Forstverwaltung zugezogen werden sollen, waren von der IV. Sachkommission vorgeschlagen und werden durch Zuzuf gewählt die Abgeordneten: 1. Frhr. von Troschke, 2. Frhr. von Hammerstein, 3. Caspers, 4. von Kruse, 5. Dick, 6. Dr. Kaufmann.

4. Zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 wird nach dem Antrage der I. Sachkommission Beschluß gefaßt.

Der Antrag lautete:

„Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan mit der Maßgabe annehmen, daß bei Titel I Nr. 12 für 3 Stellen je 3200 Mark mehr einzustellen sind und daher diese Nummer um 9600 Mark zu erhöhen, daß dagegen der Titel I Nr. 13, wo drei Stellen fortfallen, um 8100 Mark zu ermäßigen ist, so daß eine Erhöhung des Gesamt-Haushaltsplans um 1500 Mark eintritt.

Die Bemerkungen auf Seite 131 zu Titel II Nr. 6 haben in dem letzten Satze des ersten Absatzes mit den Worten „ . . . zweckmäßig sei“ zu schließen.“

Anlage 43.

5. Der Antrag des Provinzialausschusses in dem Bericht und Antrag, betreffend die Aenderung des Reglements über das Kassen- und Rechnungswesen der Landesbank, Druckfachen. Nr. 30:

„Der Provinziallandtag wolle das Reglement über das Kassen- und Rechnungswesen der Landesbank der Rheinprovinz vom 15. Dezember 1892 in der auf der Berichtsanlage befindlichen Fassung abändern und ergänzen,“

wird angenommen.

6. Zu dem Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten und Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 wird der Antrag der I. Sachkommission zum Beschluß erhoben, lautend wie folgt:

„Der Provinziallandtag wolle:

1. den Haupt-Haushaltsplan nebst den dazu gehörigen Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1907 feststellen und den

Provinzialauschuß ermächtigen, die aus den Beschlüssen des Provinziallandtags bezüglich der Haushaltspläne des Provinziallandtags pp., der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt und der Landesbank sich ergebenden zahlenmäßigen Aenderungen im Haupt-Haushaltspläne vorzunehmen;

2. den Steuerbedarf für das Rechnungsjahr 1907 auf $12\frac{1}{2}\%$ des gemäß § 25 des Kreis- und Provinzial-Abgabengesetzes vom 23. April 1906 als Maßstab der Verteilung der Provinzialsteuern dienenden Steuerjolls feststellen, wobei nach dem Beschlusse des 41. Provinziallandtags die Steuerbeträge von den Einkommen von nicht mehr als 900 Mark auch in Zukunft von der Erhebung der Provinzialsteuer ganz freizulassen sind;
3. beschließen, daß nach dem festgestellten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungsweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1908 bzw. nach dem 1. April 1908 die Verwaltung solange weitergeführt und die zu 2 genehmigte Provinzialsteuer nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Verteilungsmaßstab so lange weiter erhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird;
4. auch genehmigen, daß der sich bei den Kosten der Fürsorgeerziehung im Rechnungsjahr 1906 ergebende, der Provinz zur Last fallende Fehlbetrag aus den Mehreinnahmen an Provinzialabgaben bestritten werde, wenn sich bei der laufenden Verwaltung des Rechnungsjahres 1906 dafür keine Deckung finden sollte;
5. endlich bestimmen:
 - a) daß von den jetzt zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Beträgen 500 000 Mark als Betriebsfonds geführt werden und der Rest je zur Hälfte als Baufonds und als Ausgleichsfonds für die Provinzialabgaben rentbar angelegt werden;
 - b) daß in Zukunft die verfügbaren Ueberschüsse zunächst zur Erhaltung des Betriebsfonds auf der Höhe von 500 000 Mark verwendet werden und der Rest je zur Hälfte an die beiden anderen Fonds abgeführt wird;
 - c) daß die drei genannten Fonds zur Verfügung des Provinziallandtags bleiben.“

7. Dem Untage der Wahlprüfungskommission zu den Neuwahlen für den Provinziallandtag und den Ersatzwahlen in den Kreisen Neuwied, Bonn Stadt, Euskirchen, Warden, Essen Stadt, Gladbach, Lennep, Duisburg-Ruhrort und Prüm:

„Der Provinziallandtag wolle

1. Die stattgehabten Neu- und Ersatzwahlen mit der Maßgabe für gültig erklären, daß die in dem Kreise Neuwied vorgekommene Ersatzwahl gleichfalls als gültig angesehen wird, wenn innerhalb der gesetzlichen Frist von 2 Wochen ein Einspruch nicht erhoben sein wird.

Außerdem erachtet die Kommission es für wünschenswert, daß für die Folge bei einer Verlegung des Termins zur Vornahme der Wahlen über den vom Herrn Ober-Präsidenten festgesetzten Zeitpunkt aktenmäßig festgestellt wird, daß der Herr Ober-Präsident seine Genehmigung dazu erteilt hat;

2. beschließen, daß die Wahl des Abgeordneten von Ehrenberg ihre Wirkung nicht verloren hat“, wird zugestimmt.

8. Nach dem Antrage der I. Sachkommission wird für nachbezeichnete Rechnungen, zugleich unter Genehmigung der vorgekommenen Kreditüberschreitungen, die Entlastung ausgesprochen:

1. Entlastung der Rechnung über den Haupt-Haushaltsplan für 1904.
2. Entlastung der Rechnung über den Haupt-Haushaltsplan für 1905.
3. Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde für 1904.
4. Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde für 1905.
5. Entlastung der Naturalrechnung über die Schreibmaterialien der Provinzial-Zentralverwaltungsbehörde für 1904.
6. Entlastung der Naturalrechnung über die Schreibmaterialien der Provinzial-Zentralverwaltungsbehörde für 1905.
7. Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen etc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene für 1904.
8. Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen etc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene für 1905.
9. Entlastung der Rechnung über den Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds) für 1904.
10. Entlastung der Rechnung über den Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds) für 1905.
11. Entlastung der Rechnung über den Dispositionsfonds des Provinzialausschusses für 1904.
12. Entlastung der Rechnung über den Dispositionsfonds des Provinzialausschusses für 1905.
13. Entlastung der Rechnung über den Dispositionsfonds des Landeshauptmanns für 1904.
14. Entlastung der Rechnung über den Dispositionsfonds des Landeshauptmanns für 1905.
15. Entlastung der Rechnung über die Verwendung der Ueberschüsse der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für 1904.
16. Entlastung der Rechnung über die Verwendung der Ueberschüsse der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für 1905.
17. Entlastung der Rechnung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für 1904.
18. Entlastung der Rechnung der Landesbank für 1904.
19. Entlastung der Rechnung der Landesbank für 1905.
20. Entlastung der Rechnung über den Rheinischen Meliorationsfonds für 1904.
21. Entlastung der Rechnung über den Rheinischen Meliorationsfonds für 1905.
22. Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für 1904.
23. Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für 1905.
24. Entlastung der Rechnung über den Fonds für die Herausgabe der Denkmälerstatistik für 1905.
25. Entlastung der Rechnung über die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für 1904.
26. Entlastung der Rechnung über die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für 1905.
27. Entlastung der III. Stückrechnung über die Erweiterung des Provinzialmuseums zu Trier für 1904.

28. Entlastung der IV. Stückrechnung über die Erweiterung des Provinzialmuseums zu Trier für 1905.
29. Entlastung der Rechnung über das Konto: „Restauration des Domes zu Wehlar“ für 1904.
30. Entlastung der Rechnung über das Konto: „Restauration des Domes zu Wehlar“ für 1905.
31. Entlastung der Rechnung über das Konto: „Kosten der Darbringung einer Hochzeitsgabe für Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit den Kronprinzen“ für 1905.
32. Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für 1904.
33. Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für 1905.
34. Entlastung der Rechnung über die Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz für 1904.
35. Entlastung der Rechnung über die Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz für 1905.
9. Desgleichen nach dem Antrage der II. Fachkommission:
 1. Entlastung der Rechnung über die Provinzial-Taubstummenanstalten für 1904.
 2. Entlastung der Rechnung über die Provinzial-Taubstummenanstalten für 1905.
 3. Entlastung der I. Stückrechnung über den Erweiterungsbau der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Aachen für 1905.
 4. Entlastung der I. Stückrechnung über den Erweiterungsbau der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Elberfeld für 1905.
 5. Entlastung der I. Stückrechnung über den Erweiterungsbau der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Essen für 1905.
 6. Entlastung der I. Stückrechnung über den Neubau der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Neuwied für 1904.
 7. Entlastung der II. Stückrechnung über den Neubau der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Neuwied für 1905.
 8. Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Düren für 1904.
 9. Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Düren für 1905.
 10. Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Neuwied für 1904.
 11. Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Neuwied für 1905.
 12. Entlastung der Rechnung über den Unterstützungsfonds für Blinde für 1904.
 13. Entlastung der Rechnung über den Unterstützungsfonds für Blinde für 1905.
 14. Entlastung der II. Stückrechnung über den Neubau einer Turnhalle bei der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Düren für 1904.
 15. Entlastung der III. Stückrechnung über den Neubau einer Turnhalle bei der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Düren für 1905.
 16. Entlastung der IX. Stückrechnung über den Neubau der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Neuwied für 1904.
 17. Entlastung der X. Stückrechnung über den Neubau der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Neuwied für 1905.
 18. Entlastung der Rechnung der Provinzial-Gebammenlehranstalt zu Köln für 1904.

19. Entlastung der Rechnung der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Elberfeld für 1904.
20. Entlastung der V. Stückrechnung über den Neubau der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Elberfeld für 1904.
21. Entlastung der VI. Stückrechnung über den Neubau der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Elberfeld für 1905.
22. Entlastung der Rechnung über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger für 1903.
23. Entlastung der Rechnung über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger für 1904.
24. Entlastung der I. Stückrechnung über den Bau der Provinzial-Erziehungsanstalt zu Haus Fichtenhain für 1904.
25. Entlastung der II. Stückrechnung über den Bau der Provinzial-Erziehungsanstalt zu Haus Fichtenhain für 1905.
26. Entlastung der Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach für 1904.
27. Entlastung der Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn für 1904.
28. Entlastung der Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Düren für 1904.
29. Entlastung der Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Galkhausen für 1904.
30. Entlastung der Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Grafenberg für 1904.
31. Entlastung der Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Merzig für 1904.
32. Entlastung der Rechnung über die Verwaltung des Landarmenwesens für 1903.
33. Entlastung der Rechnung über die Verwaltung des Landarmenwesens für 1904.
34. Entlastung der Rechnung über die Polizeistrafgelderfonds und den Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für 1904.
35. Entlastung der Rechnung über die Polizeistrafgelderfonds und den Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für 1905.
36. Entlastung der Rechnung über die erweiterte Armenpflege für 1904.
37. Entlastung der Rechnung der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für 1904.
38. Entlastung der Rechnung des Landarmenhauses zu Trier für 1904.
39. Entlastung der Rechnung über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten für 1904.
40. Entlastung der Rechnung über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über die Abschreibungen auf maschinelle Anlagen in den Provinzialanstalten für 1905.
41. Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan für die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten zc. für 1904.
42. Entlastung der Rechnung über den Haushaltsplan für die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten zc. für 1905.
43. Entlastung der Rechnung über den allgemeinen Baufonds für 1904.
44. Entlastung der Rechnung über den allgemeinen Baufonds für 1905.
45. Entlastung der VIII. Stückrechnung über bauliche Verbesserungen in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten für 1904.
46. Entlastung der IX. Stückrechnung über bauliche Verbesserungen in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten für 1905.
47. Entlastung der VIII. Stückrechnung über den Neubau der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Galkhausen für 1904.
48. Entlastung der IX. Stückrechnung über den Neubau der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Galkhausen für 1905.

49. Entlastung der IV. Stückrechnung über den Neubau der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannisthal bei Süchteln für 1904.
50. Entlastung der V. Stückrechnung über den Neubau der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannisthal bei Süchteln für 1905.
51. Entlastung der III. Stückrechnung über das Konto: „Wohnungsfürsorge in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten“ für 1904.
52. Entlastung der IV. Stückrechnung über das Konto: „Wohnungsfürsorge in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten“ für 1905.
53. Entlastung der III. Stückrechnung über das Konto: „Erweiterungsbauten der Irrenpflegeanstalt in Waldbrohl“ für 1904.
54. Entlastung der IV. Stückrechnung über das Konto: „Erweiterungsbauten der Irrenpflegeanstalt in Waldbrohl“ für 1905.
55. Entlastung der Rechnung über die Landwirtschaft des Gutes Haus Fichtenhain für 1904.
56. Entlastung der Rechnung über die Landwirtschaft des Gutes Haus Fichtenhain für 1905.
57. Entlastung der Rechnung über die Landwirtschaft des Gutes Johannisthal für 1904.
10. Desgleichen nach dem Antrage der III. Fachkommission:
 1. Entlastung der Rechnung über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen für 1903.
 2. Entlastung der Rechnung über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen für 1904.
 3. Entlastung der Rechnung über den Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen für 1904.
 4. Entlastung der Rechnung über den Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen für 1905.
 5. Entlastung der Rechnung über den Reservefonds der Provinzial-Straßenverwaltung für 1904.
 6. Entlastung der Rechnung über den Reservefonds der Provinzial-Straßenverwaltung für 1905.
 7. Entlastung der Rechnung über den Sammelfonds der Provinzial-Straßenverwaltung für 1904.
 8. Entlastung der Rechnung über den Sammelfonds der Provinzial-Straßenverwaltung für 1905.
 9. Entlastung der Rechnung über den Eisenbahnfonds für 1904.
 10. Entlastung der Rechnung über den Eisenbahnfonds für 1905.
 11. Entlastung der Rechnung über den Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens für 1904.
 12. Entlastung der Rechnung über den Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens für 1905.
11. Desgleichen nach dem Antrage der IV. Fachkommission:
 1. Entlastung der Rechnung über die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten der Provinzialverwaltung für 1904.
 2. Entlastung der Rechnung über die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten der Provinzialverwaltung für 1905.
 3. Entlastung der Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahweiler für 1904.
 4. Entlastung der Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahweiler für 1905.

5. Entlastung der Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach für 1904.
6. Entlastung der Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach für 1905.
7. Entlastung der Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier für 1904.
8. Entlastung der Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier für 1905.
9. Entlastung der Rechnung über den Viehentschädigungsfonds für 1904.
10. Entlastung der Rechnung über den Viehentschädigungsfonds für 1905.
11. Entlastung der Rechnung über die Hengstföргеgebühren für 1904.
12. Entlastung der Rechnung über die Hengstföргеgebühren für 1905.
13. Entlastung der Rechnung der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für 1903.
14. Entlastung der Rechnung der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für 1904.

Die geschäftlichen Angelegenheiten waren damit erledigt.

Der Vorsitzende macht Seiner Excellenz dem Königlichen Landtagskommissar die Anzeige, daß der Provinziallandtag seine Geschäfte beendet habe.

Der Königliche Landtagskommissar richtet an die Versammlung eine Ansprache (vergl. stenographischen Bericht), an deren Schluß er den 47. Provinziallandtag der Rheinprovinz für geschlossen erklärt.

Der Abgeordnete Conze nimmt das Wort, um dem Vorsitzenden und dem gesamten Vorstande den gebührenden, lebhaften Dank der Versammlung auszusprechen für die umsichtige und förderliche Leitung der Geschäfte, wobei die Anwesenden ihre Zustimmung durch Erheben von den Sitzen bekundeten.

Der Vorsitzende dankt zugleich im Namen des Gesamtvorstandes mit dem Hinweis darauf, daß, wenn die Geschäfte des Landtags so schnell und glatt verlaufen seien, dies zu verdanken sei einmal der sorgfältigen Vorbereitung der Vorlagen durch den Provinzialausschuß, den Landeshauptmann und die oberen Beamten, dann aber vor allen Dingen dem vortrefflichen allseitigen Einvernehmen, welches wie seit Jahren so auch diesmal wiederum die Tagung des Provinziallandtags beherrscht habe und von dem er wünsche, daß es auch für die Folge stets obwalten möge zum Besten der Provinz.

Der Abgeordnete Michels nimmt noch das Wort, um unter lebhafter allseitiger Zustimmung der Versammlung dem uneingeschränkten Vertrauen Ausdruck zu geben, welches der Provinziallandtag Seiner Excellenz dem Herrn Ober-Präsidenten entgegenbringe, und um daran die Hoffnung anzuknüpfen, daß die Rheinprovinz sich der Amtsführung Seiner Excellenz noch recht lange erfreuen möge.

Der Vorsitzende bringt ein dreimaliges Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmt.

(Schluß der Sitzung 11¹/₄ Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:
Becker.

Die Schriftführer:
von Groote. Lehwald.